

Hallo Tobi,

im Wesentlichen schließen wir uns dem Fazit des Beschlussvorschlages an.

Grundsätzlich müssen Falschparker konsequent durch Sanktionen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam gemacht werden. Neben dem VÜD/KOD verfolgt auch die Fürther Polizei konsequent Falschparker auf Sperrflächen oder in Kurvenbereichen. Besonders enge Stellen könnten z.B. durch Neumarkierungen verdeutlicht werden.

Grundsätzlich betrachten wir das Aufstellen von Pollern oder gar Fahrradabstellanlagen in Kurvenbereichen zunächst einmal kritisch. Poller könnten für Feuerwehr und Rettungsdienst ein Hindernis darstellen, dessen Beseitigung, je nach Anzahl der Pfosten, wertvolle Zeit kosten kann. Durch Fahrräder belegte Fahrradabstellanlagen könnten, insbesondere bei kleineren Verkehrsteilnehmern wie Kindern, zusätzlich eine Sichtbehinderung bedeuten.

Falls derartige Maßnahmen in anderen Städten einen Erfolg brachten und aufgrund dessen in Fürth Anwendung finden sollen, müsste jede Örtlichkeit einzeln auf Tauglichkeit geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Daßler**

Polizeihauptkommissar

**Polizeiinspektion Fürth**

Sachbereich Verkehr - SbV

---

Kapellenstraße 10 . 90762 Fürth  
Tel: 0911 75905-137 . Fax: 0911 75905-130  
E-Mail: pp-mfr.fuerth.pi.verkehr@polizei.bayern.de